

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7585**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:  
Kiel, 22. März 2017

gez. Karin Reese-Cloosters

17. März 2017

**Berichtspflicht des MSGWG;  
hier: Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen für  
die Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen und zu  
dem Landesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehenden Bericht übersende ich zur Erfüllung der Berichtspflicht über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen gem. Ziffer 3.9 Haushaltsführungserlass 2017 vom 14. Dezember 2016.

**Sondervermögen für die Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen**

In 2012 wurden die Mittel aus dem Sondervermögen „Energetische Sanierung Kitas und Schulen“ zu 80 % (= 9,2 Mio. Euro) für Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Kindertagesstätten und zu 20 % für schulische Projekte (2,3 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Dabei hat jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder ein für beide Bereiche gesondert ausgewiesenes Budget erhalten.

Relativ früh nach Beginn des Förderprogrammes zeichnete sich ab, dass die Fördermittel für den Bereich der kommunalen Kindertagesstätten in den meisten Regionen mehr als auskömmlich sind, während die Mittel für die energetische Sanierung von Schulen schnell vollständig gebunden waren.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialministerium dem Wunsch des Städteverbands entsprechend zum 1. November 2014 die Förderrichtlinie geändert und die bis dahin verbliebenen Restmittel auch für schulische Maßnahmen freigegeben.

Seit Auflegung des Sondervermögens in 2012 wurden bis zum 31. Dezember 2016 für Maßnahmen in Kindertagesstätten 7.731.542,90 Euro und für schulische Projekte 3.412.535,91 Euro ausgezahlt, insgesamt mithin 11.144.078,81 €.

Jahr	Anfangsbestand	Zinsen	Kostenerstattung IB	Auszahlung an Kommune	Rückzahlung von Kommune	Endbestand
2012	11.500.000,00 €					11.500.000,00 €
2013	11.500.000,00 €	3.064,44 €				11.503.064,44 €
2014	11.503.064,44 €	5.725,46 €	3.280,56 €	1.230.257,53 €		10.275.251,81 €
2015	10.275.251,81 €	1.967,78 €	7.477,12 €	5.989.748,87 €	1.865,94 €	4.281.859,54 €
2016	4.281.859,54 €	0,00 €	0,00 €	3.924.072,41 €	0,00 €	357.787,13 €
<b>Summe</b>			<b>10.757,68 €</b>	<b>11.144.078,81</b>	<b>1.865,94 €</b>	

Demnach befanden sich am 31.12.2016 noch 357.787,13 Euro in dem Sondervermögen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt worden sind, da das Programm abgeschlossen wurde.

### **Landesprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze**

Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, haben sowohl der Bund als auch das Land Fördermittel für die erforderlichen Investitionen bereitgestellt. Das Land hat im Jahr 2011 erstmalig 60,0 Mio. € für den Bau von zusätzlichen Plätzen, damals nur für den Bereich U3, den Kommunen zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Dabei wurde für jeden Kreis bzw. für jede kreisfreie Stadt ein Budget entsprechend der Kinderzahlen gebildet. Da die Mittel des Bundes und des Landes nicht ausgereicht haben, um den Bedarf zu decken, wurde in den Folgejahren das Landesprogramm weiter finanziell hinterlegt. Bislang wurden der IB SH 93,95 Mio. € an Landesmitteln für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zugewiesen.

Für die Abwicklung des Förderprogramms erhält die IB eine Kostenerstattung durch das Land, die aus den Zinserträgen finanziert wird. Daneben werden aus den Zinserträgen auch die Kosten der IB für das o.g. Sonderprogramm zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen beglichen.



Jahr	Anfangsbestand	Zugänge SozMin	Zinsen	Kostenerstattung IB	Auszahlung an Kommune	Rückzahlung von Kommune	Endbestand
2011	60.000.000,00 €		416.148,88 €	50.000,00 €	2.457.083,83 €		57.909.065,05 €
2012	57.909.065,05 €		746.226,25 €	100.000,00 €	7.094.316,40 €		51.460.974,90 €
2013	51.460.974,90 €	10.000.000,00 €	18.551,34 €	100.000,00 €	18.353.922,89 €	779,81 €	43.026.383,16 €
2014	43.026.383,16 €	12.315.008,75 €	26.014,88 €	176.719,44 € davon 126.719,44 € für Abwicklung energetische Sanierung Schule/Kita	19.791.296,71 €	114.200,32 €	35.513.590,96 €
2015	35.513.590,96 €	6.833.115,39 €	14.385,83 €	99.522,88 € davon 52.522,88 € für Abwicklung energetische Sanierung Schule/Kita	10.685.439,33 €	60.727,50 €	31.636.857,47 €
				71.570,00 € davon 24.570,00 € Für die Abwicklung energetische Sanierung Schule/Kita			
2016	31.636.857,47 €	4.801.698,18 €	0,00 €		10.243.562,44 €	82.793,60 €	26.206.216,81 €
		<b>33.949.822,32 €</b>	<b>1.221.327,18 €</b>	<b>597.812,32 €</b>	<b>68.625.621,60 €</b>	<b>258.501,23 €</b>	

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Anette Langner  
Staatssekretärin